

## **Hygiene- und Schutzkonzept der Skischule Memmingen e.V. (... Basis ist das Hygiene- und Schutzkonzept des Deutschen Skilehrerverband)**

### **1. Grundsatz**

Der Sport (Wintersport) ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er gibt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und vielen Menschen in Deutschland auch einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle, da zur körperlichen und geistigen Bewegung der Aufenthalt in der frischen Luft hinzukommt und sich positiv auf den Menschen auswirkt. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduziert das Infektionsrisiko.

### **2. Zielsetzung**

Die Skischule Memmingen e.V. möchte dafür sorgen, dass Ski- und Schneesportkurse in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich sind. Um dies gewährleisten zu können, haben wir bestimmte Voraussetzungen und Regeln geschaffen. Die Umsetzung und Einhaltung der Regeln werden kontrolliert, damit wir alle mit Freude, Lust und positiven Emotionen diesen wunderbaren Sport in der Natur ausüben können. Unser Ziel ist es, Infektionen im Rahmen von Schneesportkursen zu verhindern. Dies geschieht durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben. Sollte eine Infektion in unserem Umfeld aufgetreten und nachgewiesen worden sein, ist es unsere Aufgabe in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln, damit diese entsprechend informiert werden.

### **3. Regeln zur Durchführung von Ski- und Schneesportkursen**

Der Sammelplatz bietet ausreichend Platz, dass alle Gruppen sich mit ihren Lehrkräften unter Beachtung der geltenden Abstandsregeln treffen können (bei Kindern machen wir gewisse Ausnahmen). Die Begrüßung erfolgt kontaktlos. Sollten insbesondere Kinder die Hilfe des Skilehrers benötigen (Ausrüstung, Schuhe, Bindung, etc.), ist darauf zu achten, dass kein direkter Blickkontakt besteht, sondern sich die Lehrkraft mit dem Gesicht abwendet oder seitlich stehend hilft. Am Sammelplatz und in den Liftanlagen inkl. beim Anstehen und auf dem Weg zur Teepause gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Insbesondere bei Kindergarten- und Behindertenskikursen ist die gesamte Organisation und Durchführung in enger Abstimmung mit dem Kindergarten/Verein geplant und abgestimmt. Die unterschiedlichen Organisationsformen im Unterricht sind so ausgewählt, dass die geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten sind (Ausnahme Kinder). Weniger Gäste/Schüler pro Lehrer erleichtert das Einhalten der organisatorischen Regeln und damit den Schutz von Gästen und Lehrkräften. Die Organisation von Pausen wird so erfolgen, dass Abstands- und Hygieneregeln gewahrt sind. Der Skikursabschluss erfolgt ausschließlich gruppenintern und nicht in großer Runde. Die Verantwortlichen und die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Für Gäste/Kunden, die sich permanent den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, können von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden.

### **4. Regeln für die Gäste/Skikursteilnehmer**

Die Gäste/Kunden werden über die Maßnahmen zu deren Schutz, sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln bei der Kursanmeldung informiert. Wir informieren die Gäste/Kunden über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Sammelplatz, im Kindergelände, in den Aufstiegsanlagen und auf dem Weg zur Tee- oder Mittagspause. In der Gastronomie und in den Bussen gelten die jeweiligen Regeln des betreffenden Unternehmens. Jeder Gast/Kunde muss seinen aktuellen Gesundheitszustand überprüfen. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen/Kunden muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Die Bestätigung wird mit der Anmeldung versandt und muss bei 1. Skikurstag mitgebracht werden. Gäste/Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Wir bitten die Gäste/Kunden auf die Teilnahme an Après-Ski-Veranstaltungen zu verzichten.

## **5. Regeln für die Lehrkräfte**

Wir informieren unsere Lehrkräfte über die Maßnahmen zu deren Schutz sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beim Kursangebot. Wir informieren unsere Lehrkräfte über das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Sammelplatz, im Kinder- und Gelände, in den Aufstiegsanlagen und auf dem Weg zur Mittagspause. In der Gastronomie und in den Bussen gelten die jeweiligen Regeln des betreffenden Unternehmens. Jede Lehrkraft muss seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag überprüfen. Mit Covid-19 infizierte Lehrkräfte oder Lehrkräfte, bei denen die bekannten Covid-19-Symptome auftreten, können den Kurs nicht übernehmen. Lehrkräfte, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen. Wir empfehlen unseren Lehrkräften, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen und das Smartphone beim Kurs mitzuführen. Wir fordern unsere Lehrkräfte eindringlich dazu auf, auf die Teilnahme an Après-Ski-Veranstaltungen gänzlich zu verzichten.

## **6. Regeln für die Ausschreibung von Schneesportangeboten**

Die Kunden werden im Zusammenhang mit der Ausschreibung bereits über das Hygiene- und Schutzkonzept der Skischule Memmingen.V. informiert. Die Lehrkräfte werden bereits im Rahmen der Vorbereitung auf den Winter über das Hygiene- und Schutzkonzept unterrichtet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden angepasst, wie z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung geltender Abstands- und Hygieneregeln (Ausnahmeregelungen bei Kindern), Ausschluss von der Teilnahme an Kursen bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen inkl. dann geltender Stornobedingungen, Absage bzw. Abbruch durch die Skischule Memmingen e.V..

## **7. Regeln und Hinweise/Bestätigungen bei der Anmeldung zu unseren Skikursen**

Bei der Anmeldung der Gäste/Kunden steht die Online-Buchung im Vordergrund. Alle Kurse sind online und telefonisch buchbar.

Jeder Gast/Kunde muss bereits vorab bei einer Online-Buchung folgende Punkte bestätigen: Der Kunde bestätigt vorab, den Kurs nur in einem gesunden körperlichen Zustand zu besuchen. Diese Bestätigung gilt auch als Vorab-Versprechen, bei Covid-19 auftretenden Symptomen sowie bei Covid-19 Infizierung zum Kurs nicht zu erscheinen. Das Gleiche gilt in dieser Bestätigung für die Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI anreisen oder sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Die Verschiebung eines Kurses in solchen Fällen ist immer möglich. Die Daten bei der Online-Anmeldung dienen zur Kursvorbereitung und auch zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit Covid-19 Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen/Kunden muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten vollzogen werden. Gäste/Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-CoV-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.

## **8. Regeln zur Organisation von Schneesportkursen**

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln → herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden wir optimal nach unseren Gegebenheiten einhalten. Die bekannten Abstandsregeln von mindestens 1,5 m versuchen wir bei Schneesportkursen wenn möglich einzuhalten. Bei der Betreuung, sowie dem Unterrichten von Kindern ist es etwas schwieriger, die Abstände einzuhalten. Aus der Erfahrung ist es weder möglich noch sinnvoll, das Einhalten von Abstandsregeln vor allem bei Kindern im Kindergartenalter einzufordern. Allerdings werden wir bei der erforderlichen Nähe und Zuwendung darauf achten, dass der Lehrer den Kindern sein „zurückhaltendes“ Verhalten zu Beginn erklärt und bei seinem Verhalten darauf achtet, den direkten nahen Blickkontakt (Gesicht vor Gesicht) zu vermeiden. Die Hygiene-Regeln wie z.B. regelmäßige Handhygiene mit Flüssigseife für Gäste und MitarbeiterInnen, sowie das regelmäßige Reinigen von Räumlichkeiten und von allen benutzten Materialien und Geräten mit Flüssigseife sind anzuwenden. Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt für Gäste und MitarbeiterInnen bei der Anreise mit dem Bus, im Skischulbüro, am Sammelplatz, in den Liftanlagen und auf dem Weg zur Pause. Dies gilt für die die Bereitstellung von

Desinfektionsmitteln, für Hinweistafeln und Wegemarkierungen/Absperrungen, Informationen zum Ablauf der persönlichen Kursanmeldung. Die individuellen Schutzmaßnahmen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Reservierung, Organisation etc.) werden mit unserem Skigebietsbetreiber abgestimmt. Wir werden das Gäste- und Lehrkräfte-Management so praktizieren, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang unseren Gästen/Kunden, die Corona-Warn-App der deutschen Bundesregierung zu nutzen.

### **9. Haftungssituation / Absicherung**

Wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an die in Zeiten der Covid-19-Pandemie geltenden Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen angepasst. Es geht dabei um die Rechte und Pflichten der Gäste/Kunden genauso wie um die Rechte und Pflichten der Schneesportschule. Wir werden unsere individuelle Versicherungssituation hinsichtlich der unternehmerischen Haftung beim Ausbruch eines Infektionsgeschehens im Rahmen des Kursangebotes klären und anpassen.